

In der Senatssitzung am 16. November 2021 beschlossene Fassung

**Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität,
Stadtentwicklung und Wohnungsbau**

08.11.2021

L 1

Vorlage für die Sitzung des Senats am 16. November 2021

„Lärm-Blitzer gegen Verkehrsemissionen“

Anfrage für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag)

A. Problem

Die Fraktion der SPD hat für die Fragestunde der Bürgerschaft/ Stadtbürgerschaft folgende Anfrage an den Senat gestellt:

1. Welche Gefahren sieht der Senat für Bürger:innen durch Straßenverkehrslärm, insbesondere innerorts?
2. Wie steht der Senat grundsätzlich zu Lärm-Blitzern, wie sie zukünftig in Frankreich pilotweise getestet werden und kann sich der Senat vorstellen, diese auch im Land Bremen einzusetzen?
3. Müssten nach Ansicht des Senats gesetzliche Anpassungen vorgenommen werden, die einen Einsatz von Lärm-Blitzern auch zur Verkehrsüberwachung im Hinblick auf Auto-Poser ermöglichen und wenn ja welche?

B. Lösung

Auf die vorgenannten Anfragen wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Lärm, soweit er die Grenzen der Lästigkeit überschreitet, ist grundsätzlich ein Problem. Lärm kann gesundheitliche Risiken, insbesondere herzkreislauf- beziehungsweise ischämische, das heißt gefäßverengende Risiken begründen. Insbesondere zur Nachtzeit kann Lärm ein großes innerörtliches Problem darstellen, weil der Nachtschlaf im Zuge unnötiger und damit vermeidbarer Lärmereignisse unterbrochen und mit Auswirkungen für die Gesundheit individuell gestört werden kann.

Aufgrund der hohen innerörtlichen Bevölkerungsdichte können sich singuläre Lärmereignisse besonders schädlich auswirken, weil eine hohe Zahl von Immissionsorten durch eine einzelne Störquelle gleichzeitig erreicht wird.

Zu Frage 2:

Der Senat begrüßt den perspektivischen Einsatz von „Lärmblitzern“. Voraussetzung dafür ist aber das Vorhandensein und die Durchführbarkeit eines gerichtsfesten Verfahrens.

Zu Frage 3:

Analog zu den Maßnahmen der Geschwindigkeitsüberwachung durch die Polizei wäre es ohne Änderung der Rechtslage denkbar, auch Lärmübertretungen in rechtlich zulässiger Weise zu erfassen und zu sanktionieren. Allerdings könnte es schwierig werden, eine zum Zeitpunkt „geblitzte“ Lärmübertretung zu beweisen. Die Betroffenen könnten beispielsweise eine zum Zeitpunkt der Feststellung manipulierte, zu laute Auspuffanlage schnell wieder zurückbauen, so dass bei einer Vorführung bei einer Prüfstelle ggf. der Originalzustand wiederhergestellt ist. Um „Lärmblitzer“ rechtssicher einsetzen zu können, wäre es zunächst erforderlich, auf technisch sichere Methoden und Verfahren zurückgreifen zu können, deren Ergebnisse im Wege ordnungsrechtlicher- und oder fahrzeugzulassungsrechtlicher Sanktionen gerichtsfest gegen Fahrzeugführer eingesetzt werden können. Nach derzeitigem Kenntnisstand soll das Bundesministerium für Verkehr beabsichtigen, die Bundesanstalt für Straßenwesen damit zu beauftragen, die rechtlichen und technischen Voraussetzungen bzgl. der Möglichkeit zu prüfen, ob und ggf. unter welchen Voraussetzungen derartige Technologien in justiziabler Hinsicht eingesetzt werden können.

C. Alternativen

Keine.

D. Finanzielle/ Personalwirtschaftliche Auswirkungen/Genderprüfung

Die Verwendung und der Einsatz von Lärmblitzern erfordert investive Mittel, deren Volumen heute nicht abgeschätzt werden kann. Es sollte aber davon ausgegangen werden, dass sich die Kosten im Wege einer ggf. einzuführenden künftigen Überwachung im Rahmen des für diesen Fall absehbaren Bußgeldaufkommens haushaltsrechtlich kompensieren ließen. Jedenfalls wäre eine Kompensation weitestgehend anzustreben.

Die Beantwortung hat keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Geschlechterspezifische Gesichtspunkte sind mangels vorliegenden Erfahrungswissens aktuell nicht darstellbar.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Senatsvorlage ist abgestimmt mit dem Magistrat von Bremerhaven und mit dem Senator für Inneres.

F. Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Geeignet nach Beschlussfassung im Senat. Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau vom 08.11.2021 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der SPD in der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) zu.